

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

16.11.2020

**Heute möchten wir Sie auf die folgenden aktuellen Regelungen für die Zeit der Corona-Pandemie aufmerksam machen:****Tag der offenen Tür, Elternabend, Schulfeste**

Die Bezirksregierung hat verfügt, dass alle Tage der offenen Tür, Elternabende und Schulfeste die bis zum 30.11.2020 stattfinden sollten untersagt sind und abgesagt werden **müssen!** Auch sollen keine Ausweichtermine für die Zeit danach geplant werden, da das Infektionsgeschehen im Augenblick auch für die Zeit nach dem 30.11.20 in keiner Weise abzusehen ist.

Der Personalrat Hauptschule rät dazu, Elternsprechtage telefonisch durchzuführen und Konferenzen und Dienstbesprechungen auf ein Minimum zu reduzieren. Sollten dringende Konferenzen und Dienstbesprechungen notwendig sein, ist in jedem Falle der Infektionsschutz für alle Kolleginnen und Kollegen sicher zu stellen.

**Zusätzlicher Fortbildungsetat und Fortbildungstag**

Das Ministerium stellt für den Fortbildungsetat jeder Schule in diesem Schuljahr 1000 € zusätzlich zur Verfügung. Außerdem erhält jede Schule einen zusätzlichen Fortbildungstag. Damit sollen die Schulen die finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten erhalten, sich vor allem auf das Lernen auf Distanz besser vorzubereiten.

Auch bei der Durchführung von entsprechenden Fortbildungen ist der Infektionsschutz für alle Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen. Viele Fortbildungen finden mittlerweile auch digital statt.

**Steigende Infektionszahlen und Risikogruppen**

Der Personalrat Hauptschule rät allen Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören und sich derzeit bereiterklärt haben im Präsenzunterricht tätig zu sein, mit ihren behandelnden Ärzten genau abzuwägen, ob ein Einsatz im Präsenzunterricht noch zu verantworten ist.

**Schutz-und Hygienemaßnahmen für das pädagogische Personal**

Für die Beschaffung von wiederverwendbaren MNB (sog. Alltagsschutzmasken) für die Beschäftigten an Schulen wurden mehrere Millionen Euro vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung sollte durch die Schulträger vorgenommen werden. Schulen in den Städten Essen Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Remscheid und Wuppertal, müssen sich die MNB jedoch selber besorgen, können aber die entstandenen Kosten bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 48) geltend machen. Die Mittel müssen allerdings bis zum 20.11.2020 dort abgerufen werden.

Mit kollegialen Grüßen und bleiben Sie gesund!

